

Bescheinigung

über die ärztliche Untersuchung
nach §4 Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG
und den Richtlinien über die ärztliche
Untersuchung



Familiäre Kindertagesbetreuung
Hohenlohekreis e.V.

Aus dem Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG des Landes Baden-Württemberg:

§ 4 KiTaG „Ärztliche Untersuchung“
„Jedes Kind ist vor der Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege
ärztlich zu untersuchen.“

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	

wurde von mir aufgrund des §4 KiTaG ärztlich untersucht.

Datum der Untersuchung	Art der Untersuchung U ____
Gegen den Besuch der Tagespflegestelle bzw. der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen bestehen <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> keine Bedenken	<input type="checkbox"/> das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt Die Voraussetzungen für den Besuch der Tages- pflegestelle werden mit den Personensorge- berechtigten und der Tagespflegeperson abgeklärt. Auf die Möglichkeit von der Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.
Die ärztliche Impfberatung nach § des §34 Abs. 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfschutz des Kindes wurde von mir durchgeführt.	

Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes
------------	------------------------------------------------